

Musik in Bewegung – Was neben dem Musikalischen zu beachten ist

Die Musik in Bewegung ist ein wichtiger Teil unserer Vereinstätigkeit und fasziniert das Publikum. Eine in Reih und Glied sauber marschierende und dabei gut musizierende Musikkapelle hat einen ganz besonderen Reiz auf das Publikum und sorgt oft für volle Straßen und Plätze. Damit es auch für die Verantwortlichen zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, gehört auch eine professionelle organisatorische Abwicklung der Veranstaltung dazu.

Für das Musizieren auf Straßen und Plätzen gelten dabei besondere Regeln. Sehr schnell kann eine Unachtsamkeit oder ein Versäumnis zu schwerwiegenden Folgen führen. In erster Linie geht es natürlich darum, die Unversehrtheit der Mitwirkenden und aller anderen anwesenden Personen zu gewährleisten. Doch auch die rechtliche Haftung bei Verstößen gegen Gesetze oder im schlimmsten Fall bei Unfällen kann weitreichende Folgen für die Vereinsverantwortlichen haben.

Zu beachten gilt:

- Immer, wenn Straßen und Plätze von einer Musikkapelle besetzt werden, muss dies den zuständigen Stellen gemeldet und von diesen genehmigt werden.
- Ohne rechtliche Grundlage (Genehmigung) darf eine Musikkapelle nicht eine Straße besetzen. Das Blockieren einer Straße oder gar das Marschieren im fließenden Verkehr ist ein absolutes No-Go, ist schlicht lebensgefährlich und kann weitreichende rechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen des Vereins mit sich bringen.
- Folgende Meldungen sind verpflichtend:
 - a) die Besetzung der Straßen und Plätze muss dem Straßeneigentümer gemeldet werden. Innerorts verfügt der Bürgermeister die Sperrung der Straßen, außerorts der Regierungskommissär. Dies sieht die Straßenverkehrsordnung (St.V.O.) vor.
 - b) die Versammlung von Personen im Freien muss der zuständigen Polizeibehörde (Quästur) gemeldet werden. Dies sieht der Einheitstext der Gesetze zur öffentlichen Sicherheit (E.T.G.ö.S. – ital. TULPS) vor.

In der Regel können beide Meldungen im Lizenzamt der zuständigen Gemeinde getätigt werden. Es gilt, frühzeitig mit dem zuständigen Amt in Kontakt zu treten. Ansuchen und Meldungen haben immer schriftlich zu erfolgen, denn im Streitfall gilt nur das Geschriebene.

- Verantwortlich für die ordnungsgemäße Meldung der Veranstaltung ist der Veranstalter, der nicht zwingend die Musikkapelle sein muss. Sofern die Musikkapelle selbst als Veranstalter auftritt, ist es ihre Pflicht die entsprechende Genehmigung einzuholen. Ist dies der Fall, liegt die Verantwortung und Haftung in erster Linie beim Obmann bzw. der Obfrau als gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins. Bei Veranstaltungen mit mehreren teilnehmenden Gruppen (z.B. Umzug) liegt die Meldepflicht ausschließlich beim Veranstalter, wer auch immer das ist (Gastgeberkapelle, Tourismusverein, Festkomitee, usw.).
- Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, sich um die entsprechenden Absperrungen, Beschilderungen und den Ordnungsdienst zu kümmern. Hier ist eine frühzeitige Absprache mit den Ordnungskräften (je nach Ort: Staatspolizei, Carabinieri, Ortspolizei) sehr wichtig.

- Eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritte, die mögliche Schadensfälle in Zusammenhang mit der Veranstaltung abdeckt, ist dringend zu empfehlen (ist in der Regel bereits über die Haftpflichtversicherung des VSM gewährleistet). Besondere Vorsicht und eine gesonderte Bewertung der Sachlage ist bei der Organisation von Umzügen mit Tieren (meist Pferdewagen und Pferdekutschen) geboten. Gerade der Umgang mit Tieren stellt ein erhöhtes Gefahrenpotential dar und in manchen Versicherungspolizzen ist dieses Risiko explizit ausgeschlossen.
- Auch den oft unscheinbaren Dingen kommt eine große Bedeutung zu. Dies kann die frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen sein, das rechtzeitige Miteinbeziehen von Entscheidungsträgern, die rechtzeitige Information der Anrainer über eventuelle Einschränkungen aber auch die Reinigung der Straßen nach einem Umzug. Wer auch auf diese oft nebensächlich wirkenden Punkte achtet, erntet neben dem Applaus für die musikalische Darbietung auch von allen Seiten Lob für die gelungene Organisation und hat dementsprechend für das nächste Mal einen gewissen Vorteil. Denn der nächste Auftritt kommt bestimmt!

Angaben ohne Gewähr. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich eine Hilfestellung für einen reibungslosen Ablauf von Veranstaltungen mit Musik in Bewegung geben.